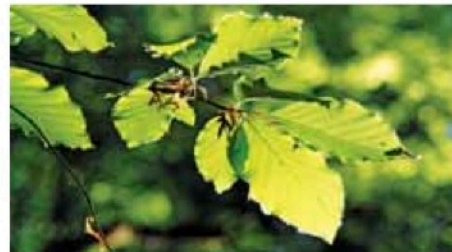




GastBeitrag



UNESCO-Welterbe

Am 16. November 1972 wurde auf der 17. Generalkonferenz der UNESCO das „Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“, die so genannte Welterbekonvention verabschiedet. Es trat 1975 in Kraft, und mittlerweile haben 187 Staaten der Welt dieses Übereinkommen ratifiziert, im Jahr 1976 auch Deutschland.

Leitidee der Welterbekonvention ist „die Erwägung, dass Teile des Kultur- oder Naturerbes von außergewöhnlicher Bedeutung sind und daher als Bestandteil des Welterbes der ganzen Menschheit erhalten werden müssen.“ Die Welterbestätten gehören somit nicht allein dem jeweiligen Staat, sondern sind ideeller Besitz der gesamten Menschheit. Als Weltnaturerbe werden einzigartige Naturphänomene, als Weltkulturerbe einzigartige menschliche Kulturleistungen bezeichnet. Unter den ersten Welterbestätten waren die Altstadt von Krakau, die Galapagos-Inseln, der Yellowstone-Nationalpark und als erste deutsche Stätte der Aachener Dom.

Aktuell (2011) umfasst die Liste des Welterbes 936 Kultur- und Naturstätten, davon 36 in Deutschland. Kulturstätten dominieren auf der Welterbeliste, insbesondere in Deutschland und Europa. Neben den Alten Buchenwäldern sind in Deutschland die Fossilienfundstätte Grube Messel und das Wattenmeer UNESCO-Weltnaturerbe.

Mit der Auszeichnung als UNESCO-Weltnaturerbe ist gleichzeitig eine große Verantwortung verbunden und die Verpflichtung, für den Erhalt, den Schutz und die ungestörte Entwicklung der Gebiete Sorge zu tragen.

Nach fünf Jahren intensiver Arbeit ist es gelungen: Am 25. Juni 2011 hat das Welterbekomitee der UNESCO die „Alten Buchenwälder Deutschlands“ in die prestigeträchtige Welterbeliste aufgenommen. Mit der Auszeichnung wird die in der Slowakischen Republik und der Ukraine gelegene Welterbestätte „Buchenurwälder der Karpaten“ erweitert.

Diese Welterbelistung zeigt, dass man dann erfolgreich ist, wenn man seiner gemeinsamen Verantwortung auch gemeinsam nachkommt. Bei fünf deutschen Waldgebieten, die in vier verschiedenen Bundesländern liegen, war es von Beginn an ein ehrgeiziges und schwieriges Unterfangen. Für die Realisierung waren viele Abstimmungen auf lokaler, regionaler, nationaler und transnationaler Ebene erforderlich. Nur gemeinsam und mit Unterstützung der Partner in der Slowakischen Republik und der Ukraine konnten Bund und Länder dies vollbringen. Wegbereiter dafür war neben dem politischen Willen die breite Unterstützung der Bevölkerung und der lokalen Akteure. Die Aufnahme in die Welterbeliste ist somit vor allem auch ein großer Erfolg für die vielen Beteiligten vor Ort, die jahrelang auf diese Anerkennung hingearbeitet haben. Zugleich ist es eine Verpflichtung, dem Schutz unserer wertvollen Buchenwälder auch in Zukunft hohe Priorität einzuräumen. Wer im Kellerwald den Urwaldsteig entlang wandert, kann sich der Schönheit und Mystik dieses alten Buchenwaldes nicht entziehen. Man versteht dann sehr genau, warum es so wichtig ist, sich für den Schutz und Erhalt der verbliebenen naturnahen Buchenwälder einzusetzen.



Die Anerkennung als Weltnaturerbe würdigt die weltweit herausragende Bedeutung des Ökosystems europäischer Buchenwälder. Daher hat die UNESCO die Aufnahme unserer deutschen Buchenwälder in die Welterbeliste mit der Verpflichtung zu einem Prozess verknüpft, den Erhalt der wertvollsten europäischen Buchenwälder im Rahmen einer gemeinsamen europäischen Welterbestätte zu sichern.

Die Vereinten Nationen haben 2011 als Internationales Jahr der Wälder ausgerufen. Uns allen wünsche ich, dass von diesem Jahr weitere deutliche Impulse für den Waldnaturschutz ausgehen, damit – ganz im Sinne der Welterbekonvention – unser einzigartiges Naturerbe auch für zukünftige Generationen erhalten bleibt.

Dr. Norbert Röttgen

Bundesminister für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit